

BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz am Dienstag, 04.10.2022

Öffentlicher Teil

TOP 6 4. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4.5 "Neubau Feuerwehrgerätehaus" Ortsteil Reddehausen XII-2022-0327

Der Bürgermeister, Herr Dr. Ried, erläutert den Antrag.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.2020, Vorlage: XI-2020-0936-TOP 8 gefassten Beschlüsse zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Reddehausen auf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Gemarkung Reddehausen, Flur 2, Flurstück 84/7 (Sportplatz), wird aufgehoben.
- Die Gemeinde nimmt die von der Fa. BauTec ausgearbeitete Standortanalyse zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auf dem gemeindlichen Grundstück Gemarkung Reddehausen, Flur 4, Flurstück 340/99 "Großwiese" zur Kenntnis.
- 3. Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Cölbe im Ortsteil Reddehausen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein neues Feuerwehrgerätehaus mit zwei Stellplätzen der Stellplatzgröße II auf dem gemeindlichen Grundstück Flur 4, Flurstück 340/99 "Großwiese", errichtet.
- 4. Gemäß § 2 (1) BauGB beschließt die Gemeinde die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4.5 "Neubau Feuerwehrgerätehaus" im Ortsteil Reddehausen. Planungsziel ist die Änderung der im gültigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesenen Fläche Gemarkung Reddehausen, Flur 4, Flurstück 340/99 "Großwiese" in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr". Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
- 5. Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4.5 "Feuerwehrgerätehaus" im Ortsteil Reddehausen gefasst. Ziel ist die Ausweisung in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr". Die räumliche Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
 - Der Änderungsbereich betrifft die als gemischte Baufläche ausgewiesenen Fläche Gemar-

kung Reddehausen, Flur 4, Flurstück 340/99 "Großwiese" sowie eine Teilfläche des unmittelbar in nördlicher Richtung angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstückes und hat eine Größe von insg. ca. 0,43 ha.

6. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)